



Lyceum Alpinum Zuoz
SWISS INTERNATIONAL BOARDING SCHOOL

Leitfaden Schulgebühren 2026 – 2027

Internatsschüler



Schulgebühren Internat 2026/2027

Jährliche Schulgebühren	Jahrgangsstufen 7 – 10	Jahrgangsstufen 11 – 12
Doppelzimmer	CHF 101'100	CHF 104'900

Einmalige Kosten

Anmeldegebühr	CHF 1'600
Legacy-Fonds	CHF 3'000
Hinterlage	CHF 16'000

Die **Anmeldegebühr** ist mit der Einreichung einer Bewerbung zu entrichten. Diese Gebühr ist unabhängig vom Zulassungsergebnis nicht erstattungsfähig. Die Anmeldegebühr muss vor der Zulassungsprüfung und dem Angebot bezahlt werden.

Der **Legacy-Fonds** ist ein einmaliger Beitrag an die Stipendienstiftung, mit dem Teilstipendien für Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die herausragende akademische oder sportliche Leistungen erbringen. Der Beitrag jeder Familie hinterlässt einen bleibenden Eindruck und trägt dazu bei, die Zukunft kommender Generationen von Zuoz-Schülerinnen und -Schülern zu gestalten.

Sobald die **Hinterlage** geleistet wurde, ist der Platz reserviert. Mit dem Vertrag wird eine unverzinsliche Hinterlage in Rechnung gestellt. Diese wird mit der Schlussabrechnung beim Austritt des Schülers bzw. der Schülerin gutgeschrieben.

Geschwisterrabatt: Familien, die gleichzeitig mehr als ein Kind am Lyceum Alpinum Zuoz eingeschrieben haben, gewähren wir einen Geschwisterrabatt von 10 %. Für das älteste Kind wird die volle Schulgebühr erhoben, während jedes weitere Kind eine Reduktion von 10 % auf die Schulgebühren erhält. Dieser Rabatt gilt nur, wenn zwei oder mehr Kinder gleichzeitig die Schule besuchen.

ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN

Einzelzimmerpreis: Familien können während des Bewerbungsprozesses eine Präferenz für ein Einzelzimmer angeben. Auf die Jahresgebühren wird ein Einzelzimmerzuschlag von CHF 15'000 erhoben, der separat in Rechnung gestellt wird. **Einzelzimmer können jedoch nicht garantiert werden;** alle endgültigen Zimmer- und Hauszuweisungen liegen im Ermessen der Schule. Die Eltern werden zwei Wochen vor Beginn des Schuljahres über die Unterbringung und die Zimmerzuteilung informiert. Vorrang haben Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 sowie aktuell eingeschriebene Schülerinnen und Schüler.

Einzelzimmerzuschlag	Kosten	Einheiten
Jahrgangsstufen 7 – 12	CHF 15'000	pro Jahr

Personalisiertes Lerncoaching: Dieses strukturierte akademische Unterstützungsprogramm richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die von gezielten, individuell zugeschnittenen Lernstrategien profitieren möchten. Es deckt ein breites Spektrum an Bedürfnissen ab – von der Unterstützung bei Legasthenie oder ADHS bis hin zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler.

Um Flexibilität und Effektivität zu gewährleisten, wird unser Coaching-Programm in drei Stufen angeboten, die sich nach dem erforderlichen Interventionsgrad richten. Die mit jeder Stufe verbundenen Gebühren spiegeln die Intensität und Häufigkeit der geleisteten Unterstützung wider und sind auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Die Lernbedürfnisse werden am Ende jedes Semesters überprüft.

Stufe	Unterstützungsgrad	Jahresgebühr
Stufe 1	milde Unterstützung	CHF 3'000
Stufe 2	moderate Unterstützung	CHF 6'000
Stufe 3	intensive Unterstützung	CHF 9'000

Stufe 1 – Milde Unterstützung: Für Schülerinnen und Schüler, die kurzfristige oder gelegentliche Hilfe benötigen, bietet diese Stufe gezielte akademische oder ESL-Unterstützung im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen. Die Fortschritte werden genau überwacht, und die Lehrkräfte arbeiten zusammen, um das Lernen im Klassenzimmer zu fördern.

Stufe 2 – Moderate Unterstützung: Diese Stufe richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die regelmässige und strukturierte Unterstützung benötigen. Sie umfasst fortlaufende akademische Unterstützung oder ESL-Sitzungen mit massgeschneiderten Strategien. Für jeden Lernenden werden Ziele festgelegt, und der Fortschritt wird regelmässig überprüft. Unser Learning-Support-Team arbeitet eng mit Klassenlehrern und Eltern zusammen, um eine konsistente Unterstützung und Kommunikation sicherzustellen.

Stufe 3 – Intensive Unterstützung: Für Schülerinnen und Schüler, deren Bedürfnisse über die Differenzierung im Klassenzimmer hinausgehen, bietet diese Stufe häufige, individuelle Unterstützung im akademischen Lernen und/oder ESL. Der Support umfasst Einzelgespräche, personalisierte Planung und kontinuierliche Fortschrittskontrolle. Das Learning-Support-Team stimmt sich eng mit den Klassenlehrpersonen ab und steht in regelmässigem Austausch mit den Eltern. Die Pläne werden flexibel an die sich ändernden Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler innerhalb der schulischen Ressourcen angepasst.

Die einem Lernenden zugewiesene Stufe kann jederzeit während des Schuljahres an sich verändernde Bedürfnisse angepasst werden, nachdem dies vom akademischen Team überprüft wurde. Änderungen der Unterstützungsstufe erfolgen in Absprache und mit Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Unterstützungsbedarf über die genannten Niveaus hinausgeht, wird ein individueller Preis festgelegt, der von den oben genannten Gebühren unabhängig ist.

IN DEN SCHULGEBÜHREN INBEGRIFFEN:

- Unterbringung und Betreuung
- Mahlzeiten und Snacks auf dem Campus
- Lehrplanmässiger Unterricht in allen Pflichtfächern
- Betreuung durch unsere Pflegeabteilung und Schulpsychologen
- Programm für ausserschulische Aktivitäten (ECA)
- Jahreskarte für die Bergbahnen (inkl. Skipass)
- Studienberatung
- Schulbücher
- Aktivitäten im Zusammenhang mit Gemeinschaftswochenenden
- Teilnahme an kulturellen und sportlichen Anlässen, um die Schule zu repräsentieren

IN DEN SCHULGEBÜHREN NICHT INBEGRIFFEN:

- Versicherungsprämien
- Kosten für medizinische Behandlungen und Medikamente, die nicht von der Versicherung übernommen werden
- Kosten für Uni-Bewerbungen
- Individuelle Kosten für Projektwochen (Matura/German Intensive Year)
- Nicht obligatorische Ausflüge und Exkursionen
- Gebühren für Visa und Aufenthaltsgenehmigungen
- Flughafentransfers
- Zusätzliche Kosten wie auf S. 4 aufgeführt

Die Preise der Schulgebühren werden zu Beginn des Schuljahres 2027/28 der Teuerung gemäss dem Schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise und anderen Erfordernissen angepasst. In Rechnung gestellt wird der hier verbindlich in CHF angegebene Preis, der bei Rechnungsstellung zum Devisen-Tagesankaufkurs der Graubündner Kantonalbank inkl. 2 % Sicherheitsmarge in Euro umgerechnet wird.

Nebenkosten

Zusätzliche Schulkosten	Kosten	Einheiten
Privatunterricht für eine Person	CHF 110	pro 40 min Lektion/Person
Privatunterricht in Gruppen von 2 Personen	CHF 90	pro 40 min Lektion/Person
Privatunterricht in Gruppen von 3 Personen	CHF 70	pro 40 min Lektion/Person

Die Preise für Förder-/Fakultativkurse werden gesondert bekannt gegeben.

Prüfungsgebühren	Kosten	Einheiten
Interne Aufnahmeprüfung Matura	CHF 110	
Gebühren für externe IGCSE- und IBDP-Prüfungen	ab CHF 1'000	je nach Fächerkombination

Persönliche Ausgaben	Kosten	Einheiten
Kranken- und Unfallversicherung	ca. CHF 150	pro Monat
Ausflüge, Exkursionen, Reisen usw.	nach Aufwand	pro Stück
Chemische Reinigung	nach Aufwand	pro Stück
Waschen, Flicken und Bügeln	nach Aufwand	Preisliste auf Anfrage

Kosten für Ausflüge, Exkursionen und Reisen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 % und der Mehrwertsteuer von 8,1 % in Rechnung gestellt.

Schulkosten- und Gebührenzahlung

Die Wahl der richtigen Schule für Ihr Kind ist eine wichtige Entscheidung. Wir möchten sicherstellen, dass unsere finanziellen Bedingungen klar und transparent sind. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die Gebührenstruktur für sowohl neue als auch zurückkehrende Familien.

Neue Familien: Um einen Platz für Ihr Kind zu bestätigen und zu sichern, werden neue Familien gebeten, die folgenden Schritte vorzunehmen:

- **Anmeldegebühr:** Diese ist bei Einreichen der Online-Bewerbung zu zahlen und muss vor dem Test und dem Interview Ihres Kindes beglichen werden.
- **Hinterlage und Legacy-Fonds:** Ein Vertrag wird ausgestellt, um den Platz an der Schule zu formalisieren. Mit dem Vertrag werden die Hinterlage und der Legacy-Fonds in Rechnung gestellt.
- **Schulgebühren:** Für Schülerinnen und Schüler, die im August beginnen, werden die Gebühren des ersten Semesters im März in Rechnung gestellt.
- **Nebenkosten:** Die Abrechnung erfolgt im Februar und Juli, wie bei zurückkehrenden Familien.

Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zahlbar. Die vollständige Zahlung ist notwendig, um die Einschreibung zu garantieren.

Rückkehrende Familien: Für Schülerinnen und Schüler, die bereits am Lyceum Alpinum Zuoz eingeschrieben sind:

- **Schulgebühren:** Die Verrechnung erfolgt zweimal jährlich, im Mai und im Dezember.
- **Nebenkosten:** Die Abrechnung erfolgt im Februar und Juli.

Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zahlbar.

Zahlungsmethode: Alle Zahlungen erfolgen per Banküberweisung (Details siehe S. 5). Bitte beachten Sie, dass Barzahlungen nicht akzeptiert werden.

Für Zahlungen in Schweizer Franken (CHF)	
Name der Institution	UBS Schweiz AG
Ort	CH – 7500 St. Moritz
BIC (Swift)	UBSWCHZH80A
IBAN	CH89 0022 1221 6732 7801 M

Für Zahlungen in Euro (€)	
Name der Institution	UBS Europa SE
Ort	60020 Frankfurt am Main
BIC (Swift)	SMHBDEFFXXX
IBAN	DE02 5022 0085 3692 8200 11

Versicherung

Unfall- und Krankenversicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern. Eltern mit Wohnsitz in der Schweiz oder in der Europäischen Union sind verpflichtet, den Versicherungsschutz für ihr(e) Kind(er) nachzuweisen. Die Versicherung muss sowohl während der Schulzeit als auch während der Frei- und Ferienzeit gelten und schliesst Schülerwettspiele, Cricket, Fives, Skifahren, Eislaufen, Eishockey, Schlitteln, geführte Hochgebirgstouren und andere schulische Veranstaltungen ein.

Schülerinnen und Schüler, die keine in der Schweiz anerkannte Unfall- und Krankenversicherung haben, können der Kollektivversicherung des Lyceum Alpinum Zuoz beitreten. Bitte das Entsprechende auf dem Anmeldeformular vermerken (Kollektiv-Kranken- und Unfallversicherung der ÖKK St. Moritz, Monatsprämie ca. CHF 150, Tarifänderungen der Versicherungsgesellschaft vorbehalten).

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ausserhalb der Schweiz oder der Europäischen Union wohnen, ist der Versicherungsschutz der kombinierten Unfall- und Krankenversicherung des Lyceum Alpinum Zuoz obligatorisch. Die Anmeldung bei der Kollektivversicherung der ÖKK St. Moritz wird durch die Verwaltung des Lyceum Alpinum Zuoz automatisch vorgenommen. Es gelten die allgemeinen Vertragsbestimmungen unserer Versicherungspolice.

Private Haftpflichtversicherung

Das Lyceum Alpinum versichert alle Internatsschülerinnen- und schüler mit der Privathaftpflichtversicherung der Axa Winterthur. Versichert ist die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht der Versicherten aus ihrem Verhalten im täglichen Leben (Privathaftpflicht). Die maximale Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt CHF 5'000'000 und der Selbstbehalt CHF 200 pro Ereignis. Im Weiteren gelten die allgemeinen (AVB) und die besonderen (BVB) Vertragsbedingungen der Axa Winterthur (Policen-Nr. 4.594.934).

Betriebshaftpflichtversicherung

Die bestehende Haftpflichtversicherung der Schule gilt bei Zerstörung, Beschädigung, Entwendung oder Verlust der von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachten bzw. eingestellten persönlichen Sachen. Nicht gedeckt sind Wertgegenstände (z.B. Schmucksachen), Geld oder Wertpapiere. Die Versicherungssumme beträgt maximal CHF 3'000 pro Schüler und Schadenereignis bei einem Selbstbehalt von CHF 100.

Einschreibebestimmungen

Einschreibung neuer Schülerinnen und Schüler:

Die Aufnahme eines Schülers bzw. einer Schülerin ist bestätigt, sobald der Schulvertrag von allen Parteien unterzeichnet wurde. Wird der unterschriebene Vertrag nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgesandt, ist das Lyceum Alpinum Zuoz nicht mehr an die Bedingungen des ursprünglichen Angebots gebunden.

Rücktritt vor Schulbeginn

- Bis vor dem 15. Mai können Eltern ohne Kostenfolgen vom Vertrag zurücktreten. Einzig der Beitrag an den Legacy-Fonds und die Anmeldegebühr werden einbehalten.
- Rücktritt zwischen dem 15. Mai und 15. Juni: 50 % der Hinterlagen verfallen.
- Rücktritt nach dem 15. Juni: 100 % der Hinterlage verfallen.

Austritt

- Ein Austritt aus dem Internat bei gleichzeitiger Fortsetzung des Schulbesuches ist nicht möglich.
- Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben an den Schulleiter erfolgen:
 - bis 31. Oktober für einen Austritt zum Ende des 1. Semesters.
 - bis 28. Februar für einen Austritt zum Ende des Schuljahres.
- Bei verspäteter Kündigung bleiben die vertraglichen Verpflichtungen und Kosten für das folgende Semester bestehen.
- Ausnahmen: Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden, können sich fristlos vom Vertrag zurückziehen. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse bleiben bis zum Ende des Schuljahres unter Vertrag. Für den Verbleib im Internat nach den Abschlussprüfungen ist eine Sondergenehmigung erforderlich.

Ausschluss

Schülerinnen und Schüler können aus disziplinarischen Gründen jederzeit von der Schule verwiesen werden. Entstehen die Gründe für einen Schulausschluss nach dem 15. Mai für das erste Semester oder nach dem 30. Oktober für das zweite Semester, haften die Eltern für die Schulgebühren sowohl des laufenden als auch des folgenden Semesters. Dies gilt unabhängig vom Grund des Schulausschlusses und unabhängig davon, ob die Eltern oder der volljährige Schüler beziehungsweise die volljährige Schülerin den Ausschluss als gerechtfertigt ansehen, da dies erforderlich ist, um die finanziellen Verpflichtungen des Lyceum Alpinum sowie die Auswirkungen des Austritts des Schülers oder der Schülerin zu decken.

Abwesenheiten und vorzeitiger Austritt

- Abwesenheiten (Krankheit, Auslandsstudium etc.) werden nicht erstattet, da Schul- und Internatsplätze während dieser Zeit reserviert bleiben müssen.
- Auf Antrag kann bei Abwesenheiten von mehr als vier Wochen eine Ermässigung der Verpflegungskosten gewährt werden.